

Sonnabends den 22. Octobris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen z. w.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl,

No.

43.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl immo- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, gesunden und gesöhnen werden, wo
Gelder angulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Daren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommen Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Lebende Würde erd- und eignetümlich verkauft werden soll, und dazu Termint Lectionis
auf den 2ten und 27ten October, und 27ten November a. c. präfigiert worden. So wird solches
dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige in verbhemelteien Camminen, Ihren Both
auf der diesigen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer ad Protocolum geben, und gendigt,
dass die Mahle plus licetanti zuschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 15. September 1763.

Den 27ten October a. s. sollen in der vermieteten Frau Lieutenantin von Kleistens Wohnung in
Vor Preussen, verschiedene Sachen, als; etliche so Ries gebüchete, etliche so ungebüchete; wie auch
drunter

duntes Leinen, neuen Garnlich, einige Blethembiden, Warpen Zeug, neues Tuch, Vor, rothen Fleis, Musterdrungs-Schne, Halsblinden, Haarbände und verschiedene andere Sachen mehr, wie auch eine Kuh und 2 sette Schweine, durch den Notarium Bouweteg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich das selbst des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und wird nichts als gegen baare Bezahlung in Preissachen ein Drittelstück verabfolgt werden.

Da den 2 zw. Kaufmann Carl Jacob Scheel in der Grospfleissstrasse, wiederum von den besten Sorten Russische Lichte angekommen; So werden Liebhabere ersuchen bey ihm einzusprechen, und wie gewöhnlich sehr billige Preisen zu erhalten sich versichern. Die Sorten bestehen in 6 stück, 8 stück und 10 stück aufs Pfund, auch ist der ihm zu haben, schöner Martininer Coffer in Fässer, als auch der eisigen Pfunden, English Sohl und Kalbleder, Breslauer Röthe den Centner zu 28 Rthlr. Sachsisch ein Drittel wüden.

In des seligen Herrn Kriegsgegrath Potts Hause in der Bullenstrasse, sollen den 1sten November und folgende Tage allerhand Wobisilen, als; eine jämliche Quantität Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Spiegel, Gläser, Porcellain, ein großer Vorrat neu Erdenzeug, Leinen, vorunter viel unerschönter Leinen und Stofflich, Manns- und Frauenschleidungen, ein überzischer Wagen, eine Parthe Cocos und allerhand Hausgeräth, an den Weißbietenden durch öffentliche Auction, gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Geld verkaufet werden; Liebhabere belieben sich Vermittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden. Zum Verkauf des Bücher wird man einen besondern Terminum bekannt machen. Der Catalogus ist bey dem Herrn Secretario Gasser in der Wallstrasse zu bekommen.

Denen Herren Bücher-Liebhabere wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 22sten October a. c. als am bevorstehenden Montage, des Wohlfeligen Herrn Regierungsrath von Kapin hinterlassne schwache Bibliothek, gegen Brandenburgisches Geld soll verauktionirt werden; Es können also die Herren Liebhabere am gemeldeten und folgenden Tage, sich in das von Kapinische Haus in der Wühlenstrasse, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig einzufinden. Der Catalogus steht bey dem Auctionator Rubloff gratis zu blättern.

Bey dem Sattler Braun in der Breitenstrasse, steht ein ganz neuer, sehr gut conditionirter dreifziger Wagen, mit ganzen Ecken und doppelten Fenstern, mit grün Tuch ausgeschlagen, und mit gelben Schnüren bordirt, welcher auch zum Reisen tüchtig, und mit Magazin, nebst hinten als forme mit Packfassen versehen ist, zum Verkauf.

Künftigen Sonnabend über 8 Tage als den 22sten October a. c. soll in dem ehemahligen Viehschiff Material-Laden am Bollwerk in Stettin, ein wohlconditionirter grosser Gollnower Bodden, an den Weißbietenden verkaufet werden; Welches sonderlich denen Boddenfahrern, und den sonst derselben Fabrius gebrauchen kan, zur Nachricht dient.

Ein auf den Regenberge, zwischen des Grandweinbrenner wirths, und Garouwer Meus Häus fern befindenes Wohnhaus, vorinner 3 Stuben, nebst Winde, grosser Hofraum und Stallungen, nebst ein nem grossem Obst- und Küchengarten, soll in Terminus den 31sten October a. c. an dem Weißbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich den 21sten October Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Advocate Hencke in der Pelzerstrasse einzufinden, und ihren Vorh. ad Protorollum geben.

z. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Einhundert und etliche Zahlen Starke Eisen Holz, 4 Fuß lang, 7 Fuß hoch und 3 Fuß breit, stehen zum Verkauf bey Damm, zwischen dem Störer Meijon und dem Dorfe Arnimswolde, ganz nahe am See, das es nur eingessellt werden darf, es kann auch jemanden mit 10, 20 bis 30 Jahren gedossen werden; Wer selbiges benötigt, kan sic bey dem Bürger Havenstein in Damm melden.

Es soll zu Anclam der verlobten Maria Bohm, in der Peenstrasse bestiges Haus, in Termits aus den 7ten October, 1an November und 2ten December a. vor C. lobsame Stadtgericht verkaufet werden; Kaufstüttige beliebt sich demnach in Termits Morgens um 9 Uhr in Coria einzufinden, ihren Vorh. ad Protorollum zu geben, und zu gewährten, das folgendes Haus in ultimo Termino plus licitanzi werde ausschlagen werden.

Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterzuck Rogenhagen, zum Partenreis, welches auf 8269 Rihls 18 Gr. 4 Pf. geschätzlich gemäßigt worden, soll den Weißbietenden häufig zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 14ten October, 1en November und 14ten December anberaumet, und zwar letzterer peremotorie, dargestalt, daß sodann das obenannte Gut plus licitanzi zugeschlagen werden soll. Edolin, den 21sten August 1763.

Königlich Preussisches Kommerchesches Hofgericht.

Es sollen auf dem Königlichen Amt zu Cosenitzburg, in Termint den 2ten November a. c. 1 Dohle,
2 Ochsen, 7 Kühe, 6 Pferde und 200 Schafe und Hammel, wie auch einige Siegen, an den Meistbiet
werden verkauft, und gesetzl. baute Bezahlung in neu Brandenburgischen ein Drittelsäcken verabreicht
werden.

Als der a. Magistrat publicierte Bescheid, Inhalts Dessen des in der Hinterstraße sub No. 15. beles-
gene ehemalige Dabmische Wohnhaus, welches der Tuchmacher Meister Daniel Dabm, ohne Vorbeikunft
und Einwilligung des Vermundes seiner unmündigen Brüder, an den im Februaris a. c. in der Ober-
erwurzeten Tuchmacher Meister Wissler, in Anno 1761 für 130 Rthlr. verkausst, zur Licitation gesetz-
let werden sollen, die Rechtskraft beschriften und judicat geworden; So können sich Liebhabere welche
dieses Haus künftig an sich bringen wollen, in Termint den 23ten November und 23ten December a. c.
gleichsam den 20ten Januaris a. c. zu Rathhouse melden, wovon plus licitans sodan in Termint völ-
mo die Adjudication zu gewähren. Greiffenbagen, den 11ten October 1763.

Die Hiltigerschen Erben, wollen ihr zu Stargard an der Augustiner Kirche belegenes Wohnhaus,
voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich den 22ten November a. c. voram Judicium melden, darauf
gleichen und der Addiction gewähren.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobsdagen verkausst der Bürger Jacob Lucco, sein von seinem seligen SchwiegerVater,
dem Büttcher Caspar Gruncko ererbtes Wohnhaus in der Hinterstraße, gegen der Mühl belegen, an
den Schneider Jürgen Gruncko in Jacobsdorf, für 100 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsäcken. Zu Aus-
zahlung des Kaufpreis ist der 1te November angestellt; Welches nach Königlich allgemeiniger Ver-
ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Prediger-Witwenhaus zu Alten-Damerow bey Stargard, ist zu vermieten, und fällt sogleich
bezogen werden. Es ist dagey etwas Hof und Gartennraum; Wer dazu Lust hat, bethalte sich bey dem
Herrn Patrone, dem Herrn Hauptmann von Laurenz, oder dem Prediger Hövel daselbst franco
melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf dem Horney, mit Crimitatis
1764 zu Ende gaben, und dieses Ackerwerk andernwelt auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termint
Licitation auf den 21ten August, 22ten September und 23ten October a. c. angesehen werden; So das-
sen sich bleijende, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der biegsigen Eßmutter
zu melden, und von Geschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nächste Nachricht einzusehen, und ih-
re gewährtigen, das plus licitans dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Crimitatis 1764 an, Pachtweise über-
lassen werden soll. Alten Stettin, den 27ten Juli 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als ein neuer Termintus zu Verpachtung des Guts Braunsberg obwelt Daber, auf den 2ten
November a. c. in loco angesezt worden; So können sich die Pachtlustige alsdann zu Braunsberg, im
Herrenbode bey der Witwe von Schleffen einfinden, und gewährtigen, das dem plus offerenti die Pacht
mit Approbation des Königlichen Konsilien-Collegit zugeschlagen werden wird.

Auf dem Hoopgräflich von Dörschen Gute Ladeutin, im Randowischen Kreise besegen, sollen
häuser

Wichtiges Frühjahr & Winterhöfe erbauet, und hiernächst vernachlet werden; Wer solche zu bauen und zu richten Lust hat, kan sich bei dem Inspectore Herrn Schötz in Ladenburg und Ponckeln melden, und daßelbst erfahren, was für Hülfe zum Aufbau von der Herrschaft geschehen solle, und was an Pacht hiernächst zu entrichten ist.

Da die Pachtjahre der Tempelburgischen Stadt Wollen-Wage, inschendend zten Januarie 1764 zu Ende laufen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termine Licitationis auf den 10ten October, den 2ten und 27ten November a. c. angesehen werden; So können sich Pachtflüsse in dictis Terminis zu Nachbauten einünden, und ihren Both ad Protocollo geben.

Demnach die Pachtjahre des Stadthofes zu Regentenwalde verflossen, und derselbe aufs neue wieder an den Weißbiedenden verpachtet werden soll; So werden dazu folgende Termine als der 4te und der 27te November, wie auch der 2te December a. c. durch arberamet, in welchen die Nachflüsse die Gebotd thun, und im letzten Lemmin der Weißbiedende gewiß zu gefrätgigen hat, daß ihm dieser Stadthof auf 3 Jahr Pachtweise ieschlagen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem Hause in der Unterstadt, sind ein paar silberne Schuh schnallen, en form einer Schleife, und mit Steinern besetzt, entwendet worden; Sollten selbige bey jemanden zum Verkauf kommen, oder schon gekommen seyn, so wird gebeten, es beim Verleger dieser Zeitung zu melden, und dagegen einen Recompens von 10 Rthlr. zu gewärtigen. Sollten selbige auch von jemanden schon gefauft seyn, ist man erhoßig, nicht allein das Kaufprestum zu restitutien, auch noch darüber ein Gratal zu geben.

Es ist bey dem Baker Reinholz in der kleinen Döhmenstrasse, ein Tupperner Topf gestohlen worden, welcher ein halb Achtel Wasser hält; Wem solcher zum Verkauf gebracht wird, oder sonst Nachricht geben kan, wolle es bey den Bäcker Reinholz anzeigen, er verspricht einen guten Recompens.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem Schuster Meister Hannemann zu Greifenhagen, in der Nacht vom 2ten bis den 3ten October a. c. ein schwarzer Wallach, von 10 Jahr alt, von der Weide gestohlen worden, welcher besonders daran zu erkennen, daß er im Maul z Wasser Schleppen hat, und unverkennbar am rechten Hintersuf die Stränge liegen, durchgeschweert ist; So wird dem Publicus solches heidernd bekannt gemacht, und jedermann gehorcht ersuchen, falls ihm dieses Tier zu Gesichte kommt, dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, welcher alle Kosten gerne erstattet wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den Dienstag Abend den 1ten October, in einer Gesellschaft, ein Ring mit Brillanten bestehet, verlobren gegangen. Der mittelste Stein, um welchen viele mittel und kleine Steine, in Form eines Groschen groß en Role gesetzt, ist mehr hoch als gestreckt, und der Ring sehr weit; Wer selbigen an dem Verleger dieser Zeitung bringet, soll einen Recompens von 10 August d'Or haben, und dessen Namme verschwiegen bleiben.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da ad instantiam der verwitwosten Landgräfin Sophie von der Solze, auf Mittelfelds, als Domini' deren über einundzwanzigjährigen Kinder, aus bewegenden Ursachen sämtliche Mittelfeldsche Crediteure auf den 27ten September, 27ten October, und sonderlich den 17ten November 1762, als Terminum ultimum se praeclusivum, ad liquidandum & verificandum, vor das Schivelbeinsche Landvoigtsche Gerichte sub pena perpetui literis citaret werden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schivelbein, den 18ten August 1762.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Sohner Schröder zu Wüstenfeld, alberatis Terminis auf den 21sten Januar 1757 angelobet worden, Creditores auch zwar erschien, Debitor solummanus aber, der prächtigste juristischen Caution ex judicio sibi obgeachtet ausgetreten, modur eines theils, und durch die dazwischen gekommene Kriegszeit, andern theils diese Concur-Sache lösung werden. So wird nunmehr, da Deditos sich wieder eingefunden, novus terminus und ipsa præludium auf den 1ten November c. vor hiesiges Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidieren und zu justificiren bedurft haben, die Ausliebende haben zu bewarten, das a massa concursus abgewiesen werden. Amt Werchen, den 23ten August 1763.

Als des Verwalter Rauchen zu Sophienhof, im Amt Werchen erregte Concur, wegen der Rechte gesunruhen führet werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 1ten November c. præfigirt, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificiren, bedurft sub pena perpetui silentii, und das die Ausliebenden a massa concursus gänzlich abgewiesen sein sollen, vor dem Werchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hierdurch erfüllt werden. Werchen, den 13ten August 1763.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glaserup in Wurckow, sind die Agnaten des verstorbenen Hofsrichter Capar Bogislav von Glaserup auf Tarnen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggerd von Glaserup, verkauften Güthen, Gross und Klein-Tarnen, das Anteil in Grieckow, die Hasselminne, Schackenburg, Diegelkamp ic. Anspruch zu haben vermeynen, ediculatur und peremotor vorgeraden, und terminus auf den 20sten November anberaumet, sub comminatione, das im Ausliebungsfall die Agnaten pro conscientiabus erachtet, und mit ihrem Nähertrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen præclaudiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 1ten August 1763.

Die Altenwaltsche Wassermühle Neustettinschen Kreises, soll Schuldenhalter an den Meißtbeliebenden, in terminis den 25ten October, den 1ten und 1ten November verkauft werden; Liebhabere haben sich in dictis terminis bei dem Stadtrevisor Koch, in Tempelburg zu melden, und hat plus licetis die Abduction zu gewähren. Zugleich werden sedam Creditores ad liquidandum sub pena præcitat.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Gütstein, sind alle diejenigen, welche an den im Altenwaldschen Kreise belegenen, dem verstorbenen Landes-Drectori von Goltz, und nachher desselben Eben jüngst gewesenen, nunmehr an den Obriken von Kleist und desselben Ehegemahin, verlaufenen Anteil Sute Altenlücken, und desselben Pertinentien, etwas ex jure hypothec, credit, servitius oder ex quoenam capite zu fordern haben, auf den 1ten October, den 1ten November, und sonderlich den 1ten December a. c. sub pena præcudit & perpetui silentii ad liquidandum & vestigandum erfüllt werden.

Zu Cöslin ist in des verstorbenen Buchhinder Götges, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Clara Sophia Hanseine Vermögen, ob insufficiunt bonorum Concurus eröffnet, und beiderseitige Creditores ad liquidandum auf den 1ten November c. zu Rathause peremotor erfüllt, wie die zu Cöslin un und Cöberg anfertigen Ediculae mit mehreren besagen.

11. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam können sich folgende Professionen noch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrücker, ein Stellmacher, ein Messerschmidt, ein Etamin- und Canefas-Fabriant. Die sich zum Anherrung entschließende, haben alle Antheil, und die Ausländer überdem den Genuss der verordneten Beneficien zu gewähren.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden der Lublidschen Kirche im Stolpischen Synode, im Monathe Februario des zukünftigen Jahres, 1083 Rthlr. 8 Gr. Capital abgezahlt werden; Wer dieses Geld wieder zinsbar aufzuführen will, und die erforderliche Sicherheit leistet, kan sich bei den Herrn Amtmann Gründel, oder bei dem Schloßprediger Drisenbal in Stolpe melden.

Vor der Schlosskirche zu Stolpe, liegen 150 Rthlr. zur Ausleihe parat, und gegen Ende des Gesamt künftigen Jahres werden 116 Rthlr. 16 Gr. dieser Kirche abgezahlt werden; Wer dieser Geld der

der benshigkeit ist, und gehörige Sicherheit verschaffen will, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Amandus Gründelis, oder bey dem Schlossprediger Dreyenthal in Stolpe melden.

800 Rthlr. Capital, als 400 Rthlr. in alten Preussischen und 400 Rthlr. in neuen Sachsischen Geldz. hat die Kirche zu Wölsendorf, im Alt-Stettinischen Synodo zur Auslese daar stehen; Wer solle benshigkeit, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Conftitutio Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastor losi oder Kirchen Vorstern melden.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langkavelschen Legato 195 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. in Sachsischen Sprengel und Bürgermeister Feige daselbst melden.

Zu Anclam liegen 100 Rthlr. in sogenannten mittel Golde, Kanzlersche Kindergelder zur Auslehe vorat; Wer solche unshar verlanget, und gehörige Sicherheit keltet, beliebt sich bey den Kaufmann Phis Ipp Edward baselbst zu melden.

Zu Anclam stehn demm Armenhause zum heiligen Leichnam, 125 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, zur Auslehe; Weshalb man sich bey dem Provisor Meister Joachim Ernst Stegemann melden kan.

Es sind 513 Rthlr. Sachische ein Drittelstückchen, so des seligen Pastoris Nürnbergen Kinder zu gehörig, auf eine sichere Hypothek zu verleihen; Wer nun selbige gebraucht, und Sicherheit bestellt kan, wolle sich bey den Herrn Pastor Schumann zu Goldentin, und den Herrn Pastor Dreper zu Veges zu melden.

13. Avertissements.

Als des dimitierten Feldscheeren Schmidtens Ehefrau, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wieders ihrem Ehemann gelagert, daß er sie bößlicher Weise verlassen. So sind dieſerhalb gewöhnlichermaßen Edicatos veranlaßt, und Terminus pereutorius auf den zten November c. prædicto, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung an- und auszuführen, bey seinem Aufenthalte aber zu gewährten, daß die Entscheidung, mittel Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigarum Stettin, den sten Juli 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Caminiße Regierung.
Von dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin, ist Hans Kohlmeier aus Gieckow, ad instantiam selen Ehefrauen, Maria Wendten, in puncto maliciose desertiois edicatus & pereutorius erga Terminum den ixten Januarii a. c. vorgeladen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, das 23ten September 1763. G. O. von Bonin, Präsident.

Zu Greifenhagen verkauft der Königliche Cammer-Copist Herr Vaarts, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den dortigen Bürger Martin Scheer für 200 Rthlr. und als Terminus zu Vor- und Abschaffung auf den 25ten October a. c. angegeben; So wird solches denen etwanigen Contradicenteis hier durch fund gemacht, um ihre Jura in præsto wahrzunehmen.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hujedtski, zu Treptow an der Rega, ist dessen von dem entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den sten December a. c. edicatus vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur Erklärung in instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Aufenthalte die Scheidung, mittel Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturetum Stettin, den 17ten August 1763. Königlich Preußische Pommersche Regierung. i

Es ist Terminus zu Vor- und Abschaffung, des von dem Kaufleuten Olsen, Banslow & Compagnies, Mounemann, Senator Camrath und Senator Lorf, auf dem Klosterhofe in Stettin neu erbaute Haus ses, welches der Schuster Christian Friedrich Gebre von ihnen erbandelt, auf den 27sten October a. c. angezeigt; Wer eliuas Recht diesem Kauf und Verlassung zu wiederhren haben möchte, muß sich in Termino auf der Königlichen Regierung melden.

Den 29ten October soll zu Stettin, das ehemalige Güntersche Haus, so auf der Königlichen Regierung vors und abgelassen werden; Etwanige Contradicenteis können sich also in Termino præsto daselbst melden.

Auf Anhalten des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greiffenhangen, ist dessen etwanige Ehefrau, Anna Catharina Kugan, aus Löcknitz gebürgt, gegen den zten Decembrer c. edicatus vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bößlichen Entweichung und Niederlichen Lebenswürd. gsr.

verantworten, sub eorsinatione, daß sonst die Entscheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verbartheten zu können; Welches derselben bleibt durch nachrichtliche Achtung befautt seymacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Strelmann, deren ebedem unter dem Pommerschen Provinzial-Husaren-Corps gefandene Chemann, Matthias Weßler, welcher nach erfolgter Reduction dieses Corps, angeblich böslich entwichen seya soll, gegen den 21sten December e. a. vorgeladen, das der Königlichen Regierung hiefsch, wegen der von Klerkerin gefuchten Ehescheidung, den Besuch der Güte zu gewärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuheben, und die Sache zur rechtlichen Erklärung zu instruiren, wiedrigfalls bey dessen Aussenbleiben die Ehescheidung erlangt, und des Schädle nach weiter rechtlich versahen werden soll. Weßhalb solches bemüht hierdurch zur nächsten Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den zixten August 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Weil die Herrschaften öftersmals durch Commission nicht recht aufgewertet werden, so erhebt der
Bosementier Kaiser Gorchein zur Nachricht demenigen, das bey ihm Eredens, Garnituren von
Barden mit Bouquet-Blumen und Troddeln auf der neusten Facon, und der ersten Hand in Berlin, in
der Commandantenkraut zu haben.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedensfelde, hat die Frau Generalin von Syburg, als bisherige Eigentümerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erb- und eigenhändig verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditoren, ex quo tunc quo ad capis an diesen Ritter-Vorwerk einige Ansprüche haben, per publica proclamata, in vim triplicis, sub comminatione & veriuscando cieret.

Die auf dem Auslamschen Stadtfelde belegene, Tretische Landungen und Wiesen, bestehend in einer halben Hufe Acker, und eine Wahrts ins neuen Gelde belegen, imgleichen 7 Graswälle, sollen an derselben Meistbietung vor E. lobhsamen Waisengerichte daselbst, öffentlich verkaufst werden, wozu den Termini Licitacionis, auf den 14ten October, 1ten November und 14ten December c. anterichtet werden. Die Liebhabere können sich demnach in dazis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobhsamen Waisengericht in Auelam einfinden, ihrer Both al Protocollum geben, und gewährten, daß in ultimo Termino plus leicteit der Acker qual. werde ingeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so er quocunq; capie an die Tretis Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermeinten, haben, bledrich zugleich eifret werden, in dazis Terminis beide Forderungen und Ansprüche gehörig in liquidem und zu justificieren, oder in ultimo Termino daran praecluded zu werden. Der Verkauf des Ackers geschieht in alten Gelde, und der Graswälle besonders in Duzaten.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Görlin, ist des Schuster Peter Christian Messers in Neuen Siettin Ehefrau, Sophia Hedwig Wanklen, in puncto maliciose defensionis ediculat et remittit ges- gen den 16ten December e. citata; Welches hiebt öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 14ten September 1760. W. C. v. K. M. Kommerisches Hofgericht.

Nachdem Christian Krautwadels Erben, wegen des Antheils se in dem Osten, Kreise, in dem Dorfe
Retselow, für 2632 Rl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Ostern, als Lebnsberechtigte zur
Religion, auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut in nehm vermeinen möchten, vorzuladen
gebeten, solches auch auf den 7ten November a.c. mit der Verwarnung geschehen, dass die Ausbleibende
der prediget, und gänglich abgewiesen werden sollen; So wird solches hie durch zu jederzeit uns Wiss-
senschaft gebracht. Signatum, Retselow, den anno Domini 1752.

Es hat Georg Christoph von Bacholtz, welcher in Bauerhöfe zu Kardt im Flemmingen Kreise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besetzt, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufsjahre verflossen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reilheit ersterlet, welche darauf gegen den 28ten November c. citirt werden. Derogenen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwahrung, daß das Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnsrechte, in contumaciam praeludient, und ihren ein unvermehrndes Stillschweigen aufzulegen werden soll. Sicut in statutum Stettin, den 2ten Maus 1650.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Som dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin, ist ad instantiam Annae Dorotheae Fabritiae, deren
ia Anno 1744 von Rügenwalde entrichteter Ehemann, der Käthmer Jacob Homburg gegen den 17ten
Januarii a. f. in puncto malitiosa deforsitionis edicaturae peremptorie eisstet worden; Welches hiemit be-
kannt gemacht wird. Köslin den 22ten September 1762.

Königlich Preussisches Domänenisches Hofgericht

Da der Bürger Friedrich Döring zu Nörtenberg, seine 2 Söhne Kaselm Holz, so zwischen Nahmewer ver Eichort und Wedelsdorf ihnen belegen, und der Schläpfer Ort genannt, nebst der Jagdt. Berechtigkets, Güteres auf der Drage, und das Schützenland, an den Herrn Peter Friedrich von Wedel, Erbherrn auf Horsf, Wenninge und Aune, ebd. und eigenthümlich verkaufet, und Zahlungserminus auf den 15ten November a. c. fessgefeget; Als werden alle und jede so daran eine Aufdrache und Fordierung zu haben vermeynen, sich in gesetzter 6 wöchentlicher frist, zu Nörtenberg auf dem Rathause zu melden, oder zu gerügtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen wird anferlegt werden.

Zu Ufernünde verkaufet der Schiffer Herr Peter Ganschow, sein in der Langenstrasse sub No. 68. belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Kennic für 700 Thaler. neue Preußische ein Drittelpücken; Diejenigen also so als Recht dem Verkauf wider sprechen zu können haben verryennen sollten, werden biemst citirt, in Termino den 27ten October c. doselbst zu Rathausse zu scheinen, und sub pena præclusio & perperu literarii ihre Jura wahrzunehmen.

Als des Herrn Acclie-Inspectore Welshaupten zu Stargard seilig verkordene Frau Ebelleste, geborene Ebieden, ein Testament erichtet, zu dessen Publication der 27te October c. angesetzt; Es wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich in Termino im Sterbehause einzufinden.

Dem von Teschendorf seit 1756 abwesenden ehemaligen Einleger doselbst, Nadmers Corpatsch, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung befann gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Sätern, aus einer anderweitigen Gelegenheit zur Verberathung die Scheidung suchet, und da sie so wenig mit Bestande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie eidlich erklärte, weßt; So sind deshalb Edikates ergangen, und Termius peremtorius auf den 1ten Januar a. c. angescelt, in welchem bei dessen Ausfelen die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 1ten September 1762.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.
Zu Stargard ist des Bürger und Weißbeker Meißner Bloden Dienkmägen, Maria Elisabeth Kellnigen, welche aus Falckenburg gebürtig seyn soll, verstorben; Wer sich in der wenigen Nachlaß gebohrnem kann, muß seine Jura den 2ten November a. c. coram Judicio doselbst sub pena præclusio wahren.

Zu Anklam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübnern, eine Zimmermanns-Witwe Nathmens Müllerse verstorben, so doselbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlaß der Defuncta ist gerichtlich aufgenommen, und Termius zur Legitimation derselben etwa vorhandenen Erben auf den 29ten September, 28ten October und auf den 25ten November a. c. anzu- richten worden; Dabero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungsfall die Erben zu gewährten, daß sie an der Ehehaft præclusio werden sollen.

Als Anna Elisabeth Beppern, des von Siebenbürgen entwichenen vormaligen Reichs-Ritter Martin Bischof Beppen, in pundo malitiosa deserptione die Ehescheidung sucht, und deshalb Termius sub pena præclusio auf den 28ten October a. c. angescelt, in welchem der Bischof rechtlicher Ursachen seiner Ehescheidung anzuseigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird am selben folches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Mai 1763.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.
Von dem Königlichen Hofgericht zu Cölln, ist des aus Wohlen nach Polnow-gezogenen Ziegeler, Christoph Friederichs Ebene, Louisa Thellen, ad instantiam dieses ihres Mannes in pundo malitiosa deserptione edictulari peremtorio & sub pena conuincione erga Termium den 1ten Januaris a. c. citiert; Welches biemst öffentlich bekannt gemacht wird. G. B. von Bonin, Präsident.

Zu Cölln soll die Stadt-Ziegeler wieder retabilitet werden; Wer selbige als Entrepreneur zu übernehmen willens, kan sich fordernamt bey dem Magistrat melden, und alle mögliche Assistance gesetzlichen, und wenn auch ein Ziegler solche auf Lohn annimmen will, kan er für eines billigen Accords.

Es ist den Bürgen Friederich Kohn zu Neuendammer, ein Wallach, schwäbischer Farbe, und einen weißen Strich über die Nase habend, am verwickelten Sonntag Nacht von der dafagun Wende weggekommen; Es werden dagero alle respective Obrigkeiteten, auch Schulzen und Gerichte, auf denen Dörfern etflucht, wenn ihnen vorbeschriebener Wallach zu Händen kommen, oder einige Anzeige davon geben können, dem Eigentümer davon, oder dem Herrn Rathauswalde Richter zu Stargard Nachricht zu vertheilen, wogegen ihn ein billiges und ratiionale Douzur gerechter werden soll.

Der Chirurgus Practicus und Atemann der Bader und Wundärzte Grau, zu Stettin, machen hierdurch bekannt, daß er nunmehr in seinem Hause auf den sogenannten Rosengarten, gleich dem Berndt hoffischen oder sogenannten reichen Gäßt über, wohnet.

Erster Anhang.

Num. XLIII. den 22. Octobris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dientur zur Nachricht, das so baldes des Wohlseitigen Herrn Regierungsrath von Rappi Bücherauction vorber ist, verschiedne Meubles sollen verauktionirt werden. Als: eine Stuben-Uhr nebst Wecker, 2 Spiegel, Stühle, Tische, Kleider und weiss Seugwind, ein Schreib-Pulpet nebst Schreib-Kästel, eine neue Hobelsbank, nebst dens darin gehörigen Instrumenten, Bücher-Depositoria, Tapeten, Verde-Schößir und eine vierstellige Gutsfide, Violin de Gamba, nebst verschiedne andere Sachen. Diejenigen Herren Liebhabere wollen belieben, sich alsdann in dem von Rapinschen Hause einzufinden.

Es soll am bevorstehenden Montag, als den 24ten October, von 10 bis 11 Uhr Vormittags, eine Pariser Champagner Wein per modum auctionis öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere werden also ersuchen, sich am bemeldeten Tage in der Schuhstrasse, in des Herrn Petersen Kellerei einzufinden.

Es soll am zten November, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, das Klinckes Gallioth, der ringende Jacob gessamt, so der Schiffer Christian Dummann gesabten, mit allen seinen Zubehör, auf dieser Vorausserung auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden also ersuchen, sich am bemeldeten Tage ebenfalls einzufinden, und versichert seyn, das es dem Meistbietenden zugeschlagen, und gegen konstante Zahlung segleich überliefert werden soll. So auch jemals Lust hat, solches aus der Hand zu kaufen, oder das Inventarium zu sehen verlanget, kan sich deswegen bey dem Kaufmann und Mäckler Andreas Rasche melden.

Es sollen flogleich, nach gesetzener Bücher-Auction, in der vermieteten Frau Regierungsrath's von Rappi Behausung, verschiedene gute Meubles, auch eine neue kleine Hobelsbank, mit verschiednen dazu gehörigen Grätschbrettern, verauktionirt werden; Welches Liebhabern dieburch bekannt gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Duran in der grossen Oderstrasse, in Caroliner Reis, Siedent-Lebak von der selinsten Sorte, Tabors, und thöner alter Frankwein, Flachs und Hollsteinsche Butter, alles schöne Wossze, und um wohlfleilen Preis zu haben.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll das Gössdensche Haus im Sacke belegen, plus liciatioari verkaufet werden; Liebhabere können den 15ten Novembris e. vor dem Stadterichte des Puschlages gewarnt seyn.

Zu Cöslin sollen der verlorenen Witwe Wolbretten nachgelaßene Grundstücke, auf Anhalten der Erden, als: 1.) Das in der Mühlstraße, zwischen des seligen Herrn Regierungsrath Bärmanns Eben, und Clemens Lichten Häusern belegene Wohnhaus, so auf 442 Rthlr. 9 Gr. 2.) Ein Kamp am Galgenberge sub No. 4, der Hufen-Kamp, so auf 50 Rthlr. 3.) Eine Capeling sub No. 25, des Casai, so auf 18 Rthlr. 4.) Ein Garten vor dem Neuentore, zwischen den Herrn Hofräth Schmidt und Guttmacker Clemens betragen, so auf 30 Rthlr. alle Brandenburgisches Geld, nach dem Münzfuß des 1750 Corrigirten, in Terminis den 7ten October, 1ten November und 1ten December e. zu Rathhaus öffentlich verkaufet werden. Das Both wird auf alt Brandenburgisches Geld gerichtet.

Der Kriegs- und Domänenrat Winckelmann sen. will seine Ahlbersche See-Enterprise, in 2 Vorwerken und 6 angeschlossnen Colonien bestehende, aus der Hand verkaufen, und ist Terminus Licitationis auf den 19ten November e. angestellt; Alsdann diejenige so solche zu erhandeln Lust haben, sich bey ihm alda in loco zu melden belieben, auch den spezielligen Ertrag davon in dem Königlichen Postamt, ungleichen bey dem Herrn Criminalrath und Hofiscal Granow in Stettin, so wie folcher einem Postamt wärtlich erlösen werden kan, finden worden.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als nach der Verordnung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, die der Stadt Stettin gehörige Siegeln, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Termimi Licitationis auf den zten, 16ten und 20ten November angesehen werden; Solchemnach können diejenigen, so diese Siegel zu erkennen Lust haben, sich in vorbermeldeten Terminis im Rathause einzufinden, ihr Gebot thun, und gewährigen, daß mit dem so die besten Conditiones offerirt, bis auf Königlicher Cammer Approbation geschlossen werden soll.

Nachdem in dem Mecklenburg-Strelischen, an der Uckermarkischen Grenze, 2 Meilen von Prendlow belegenen Adelichen Guthe Göhren, die Holländern, deren jüngst r' Bekand von 90 Kühen ist, wohl aber bis 100 erhaben werden kan, und welche mit Dreschschwe, Koppeln, auch übersüßiger Aussenwende versehen ist; auch des Winters außer dem Strohfutter, ein spennig Bauerlader Heu auf jeder Kuh bekommt, wird den 14ten April künftiges Jahr pachtlos, und soll den nächst kommenden 20ten Decembris c. aufs neue wiederum an dem Meißtichenden auf 3 Jahr verpachtet werden; Als wird solches dement Liebbabern durchdurch bekannt gemacht, damit sie sich gedachten Tages um 9 Uhr frühe auf dem Herrschaftlichen Wohnbauje einzufinden, und nach geschiedenem Vor und Gegenwohr gewährigen können, daß dem Meißtichenden solche Pachtung, gegen billige Sicherheit werde eingeschlagen werden.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico dient hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem Mittel-Guthe Berkenau, und denen drei Bauernöfen zu Semrow, Schivelbeinschen Kreises, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Meierz vom Ziehenschen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex iure agnationis, proximosis, credosi, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermogen, auf den zten September, zysten October und sonderlich den 27ten November 1763, als ad Terminum ultimum & praeclusum, ad liquidandum & verificandum vor das Neu-märkische Landgerichts-Gerichte in Schivelbein, peremptori par Publica Proclamata eittet seyn.

Als der Schorsteiner Vogel zu Stargard verstorben, und viele Schulden ohne Vermögen dines verlassen, so daß ein Concurs über den wenigen Nachlaß entstehen dürfte; So werden Creditores des Vogels hierdurch eittet, in Termino den 27ten October c. vor dem Stadtgerichte ihr Jura wahrzunehmen, weil hiernächst niemand weiter gehört werden wird.

Auf Inhalten des biehgen Bürgers und Fleischers Martin Wagers, soll das in der Langenstraße am der Ecke, bey seligen Bürgermeister Fästners Erben belegenes wünes Wohnhaus, des verstorbenen Bürgers und Brauers Emanuel Behnken, welches auf 20 Mcht. 19 Gr. 7 Pf. gerichtlich taxaret worden ist, in Termino den 17ten November a. c. an den Meißtichenden subhastet werden, die etwanigen Creditores, zugleich sind, wie die aubier und in Colberg aßgärtle Proclamata besagten, die etwanigen Creditores, welche an diesem Hause Ansprache zu haben vermogen, ad liquidandum & verificandum credita, sub pena per-petui silencii erga eundem Terminum adicitur. Reptor an der Rega, den zten October 1763.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufen die Werhasschen Erben zu Bärwade in Hinterpommern, ihr vorm Belgardschenhöft Belegenes altes Wohnhaus, cum Perlentii; welches Königlich allgemeindigster Verordnung nach, dientet bekannt gemacht wird. Und haben sich also Creditores welche hierzu eittet werden, in Termino den 2ten November c. als am Tage der Verlassung im Rathause zu melden, und ihr Jura sub pena præclus & perperui silencii wahrzunehmen.

Da sich zu Tempelburg, zu des Tobias Weltzeng Windmühle im vierlet Licitations-Termiu noch kein unähnlicher Leirant gefunden; So wird auf Inhalten des Erben und Creditoren, anno 27 Termiu aus Licitationis auf den zten November a. c. præfigirt, in welchem Liebbabere und Creditores, und zwar lehers sub pena præclus sich einzufinden haben.

Die Kleindorfschen Erben, wollen ihr zu Garz in der grossen Münchenstraße belegenes Wohnhaus, so sie dem Bärtischen Marx verkauft, den 28sten dieses vors und ablassen; Etwaige Creditores haben ihre Rechte in Termiu sub pena præclus wahrzunehmen.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schiffer Johann Schwartz Wohnhouse, in der Münchenstraße belegen, öffentlich subhastet werden. Da nun hierzu Termiu Subhastationis auf den 27ten October, 27ten November und 27en December c. angesehen werden; So wird solches hierz durch bekannt gemacht, und können sich die Liebbabere alsdan zu Rathause melden, und ihr Gebot

ad

dem Protocollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in Termino den 1ten December e. hre Forderungen anzugeben, und zu justizieren, wiedrigensfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Stolpischen Witwendosten in Hinterpommern, liegen nicht nur 200 Rthlr. in Sachsen ein Drittelsstücke zinsbar zu bestätigen, sondern es werden auch im Monath Februarii künftigen Jahres, noch 200 Rthlr. in Brandenburgischen Gelde abgegeben werden; Wer nun diese Capitalen zusammen, oder auch zur Hälfte gegen 1 per Cent wiederum aufzunehmen gesonnen, und dem Pastore Viadali die erforderliche Sicherheit leistet, kan sich diewerogen bei dem Herrn Präposito Specht, oder dem Pastore und Provisorii Ribbeck in Stolp franco melden.

Auch ist bey der St. Petri Kirche auf der Alten Stadt Stolp annoch ein kleines Capital von 52 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstücke zinsbar zu bestätigen; Wem nun auch mit diesem Capital gedenkt ist, und der Kirche die erforderliche Sicherheit leistet, der kan sich ebenfalls entweder bey den Herrn Amtmann Grunau, oder dem Pastore und Provisorii Ribbeck franco melden.

160 Rthlr. am altem Brandenburgischen Gold- und Silbergelde in natura; umgleichen 166 Rthlr. 16 Gr. in neuen Brandenburgischen ein Drittelsstücke, liegen zur Ausleihen parat. Wer diese Capitalia gebraucht, kan sich bey dem Secretario Gasser in der Wallstraße in Stettin melden.

Es liegen 1200 Rthlr. in neuen Friedrichs V'Dr. zur inebaren Bestätigung parat; Wer also solche Sicherheit in beschaffen glaubet, das des Königlichen Confessorii Consens erfolgen kann, der hätte sich bey denen Herren Inspectores und Proviseores des Jagatenfelschen Collegii in Stettin zu melden.

19. Ayvertissements.

Folgende ganz neue Land-Charten sind von der Königlichen Academie der Wissenschaften herausgegeben, und bey denen Factorien fürs und außerhalb Berlin zu bekommen: 1.) die beiden Hemisphärischen nach den neuesten Entdeckungen zur See und zu Lande, auf zwei grosse Bogen, jede a 12 Gr. beyde für 1 Rthlr. 2.) zwei Special Charten, auf welchen das ganze Schwedische, und ein Theil des Brandenburgischen Vorortenmirs, nebst der Insel Rügen, der Mecklenburg-Strelitzischen Herrschaft Stargard und einen Theil der benachbarten Provinzen, auf 2 grosse Bogen, jede a 12 Gr. beyde für 1 Rthlr. in Preussischen ein Druck.

Die Sammlung derer in dem 1760sten Jahr ergangenen Edicten, Patenten, Mandaten, Rescripten und Hauptverordnungen, ist nunmehr fertig, und sowohl in als außerhalb Berlin, bey den Factorien der Königlichen Academie der Wissenschaften für 8 Gr. in Preussischen ein Drittel zu haben. Um Ende derselben ist eine Anzahl modisch der Codex Fridericianus und die Tribunals- und Pupillenordnung eine Erklärung, Abänderung, Erläuterung oder Zusatz bekommen.

Vor dem losenmachen Gericht zu Alten Damm, soll seligen Brandts Witwe, Anna Sophia geborene Rosenfeldten, in der Fürstenstraße dagebst belegenes Haus, den 14ten November e. gerichtlich verlassen werden; Welches sub prædictio h. kann gemacht wird.

Es verlangt jemand einen lüchtigen Knecht, der den Ackerbau versteht, und mit Waffen umgehen weiß, desgleichen einen guten Jäger, beide müssen gute Attestata wo sie vorher gebeten vorstellen können, und haben sich dagegen gutes Lohn- und Mündirung zu versprechen, sie müssen aber beide unverderbtheit seyn; Nächste Nachricht ist bey den Herren Regierungs-Executoren Herrn Michel in Stettin zu haben.

Als der Mühlmeister Samuel König, seine Erb-Mahl- und Schneide-Mühle, zu Lessentin besabes belegen, war an den Mühlmeister David Dahlom verkauft, und solches durch den Intelligenz vom 2ten October e. No. 41. bekannt gemacht, auch Terminus zu Auszahlung des Kaufpreiss auf den 27ten October e. angesetzt worden; So wird hierdurch zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht, daß dieser Verkauf rückgängig geworden, der Käufer auch das bezahlte Handgeld wieder zurück genommen, und alsdiese Mühle nicht verkauft, sondern der Eigenthümer Meister König selbige behalten wird, dabero sich diewerogen niemand die geringste Mühe zu geben hat.

Auf dem Amt Colberg, ist der Pförtner, Dienst vacant, dessen jährlich Tractament ist 20 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. ohne Accidentien, welche sich eben so hoch belaufen. Es wird hierzu ein gesunder handfester

der Mensch verlanget: Wer zu diesem Dienste Genügen beieget, wolle sich sofort melden, die Conditio-
nes vertheilen, und kan alsdenn wenn er richtig befunden wird, hierzu gelangen.

Es verlauft des seligen Herrn Accl. Inspectoris Rauben Frau Eheliebe zu Demmin, ihr in der
Rueckstrasse zwischen dem Kaufmann Herrn Peter Lubendorf, und dem Böttcher Meister Caspar La-
ken late belegtes Wohnhaus, aus frischer Hand, an den bessigen Herrn Accl. Inspector Rommels-
Wise: hierwieder gegründete Contraktiones zu machen vermehret, muß solches binnen 3 Wochen zu Rath-
hause melden.

Als Creditores des Stabschlägers Georg Buchholzen, auf ihre Bezahlung dringen, ob gleich dessen
weniges Vermögen zu deren Befriedigung nichtzureichend; So wird gebadeter Buchholz nochmahlen
diedurch von Magistrat wegen elterl. den 10en November a. c. nicht obnaublichlich zu gestellen, und
seine Frau nahmunschen, nach verfeßtem Termin wird selige nicht mehr gehobet werden; Welches
dem mehr erwähnten Stabschläger Buchholzen zur Nachricht bekannt macht, der Magistrat zu Jacob-
shagen.

Zu Cöslin verkauft des seligen Huf- und Wassenschmidts Strelow resp. Erben, daß ihnen durch
den Vergleich mit dessen seligen Frau Witwe vom 2en August a. abgetreten, in der Ritterstrasse, zwis-
chen dem Schuster Meister Romann, und dem Nagelschmidt Meister Köhnen ihnen belegene Wohn-
haus, an den Huf- und Wassenschmidt Meister Heinrich Nuwald, erb- und eigenhüthlich: Wer daran
eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen sollte, muß sich binnen 14 Tagen bei dem Käufer, oder
Händler Rath sub pena pro lata & per eruientia melden, well dieses Haus künftigen Jubilare auf
den Käufer gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Cöslin ist in der Nacht vom 2ien auf den 3ten October, dem Baumann Elias Sonnenburg,
eine danielbranne Stute von der Stadtwerde weggekommen; Selbe hat gar kein Abzeichen, außer daß
sie um die Nase und Maul, imgleichen zwischen den Hinterläufen lichtbrauner Couleur, auch einen Knüs-
pel, fast wie ein Walknus hat, so vom Saitel gedruckt ist. Sollte jemand Nachdrift haben, wo dies
für Verd beßndlich ist, so wird dienstlich gebeten, solches an den Magistrat zu Cöslin zu melden, damit
der Sonnenburg solches gegen Erstattung der etwaigen Kosten wieder abholen könne.

Ad instantiam des Contradicitoris Großfich Münchorschen Concilii des Hofgerichts Adversarii Mitte-
te, sind die Lebnsfolger und Agnaten aus dem Geschlechte dexter von München, welche an die Güter
Giemühl, zum Peripherium berechtigt zu sein vermeinten, ad declarandum, ob sie diese Güter pro-
Taxa annehmen, und das Rauschel baar erliegen, oder in dem Verlauf an dem Weißblechen militant
wollen, edelstaller & peremtorie auf den 2ezen Januarii a. c. vorgeladen, sub communione, daß im
Ausbleibungsfall sie præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturem
Cöslin, den 28sten September 1763.

Zu Dorf soll den 16ten November a. verlassen werden: 1.) Des Beugmachers Hrn. Robren Haus,
zwischen Russen und Jungermann belegen, an dem Käufner Weißgärtner Meister Thielens. 2.) Des
Position Küster halblagisches Haus, an der Breitenstrassen-Ecke, bei dem Schuster Wiesfeld belegen;

Wer hierwieder was einzurwenden hat, muß sich in Termino sub pena præclusi in Rathause melden.
Von Transportierung eines Baumfahns mit Neubles, durch den Cobnabre Prosto, vom Fürsten-
Hage hieher, ist ein grosses eingerichtetes Bund schwarze Wäsche, bestehend in vielen Manns- und Frau-
enbekleid, auch Klethmen, viel Tischzeug, Handtücher, Bettbezüge und Vorhänge, auch Schürzen,
Länder, &c. abhanden gekommen. Als nun vermurklich dieses Zeug unterwegs weggekommen, auch
vielleicht auf dem Idnen-Lewze, wo dieser Kahn die Nacht gelegen hat: So wird ein jeder ersuchen,
das falls ihm von obgedacht Sachen was in Händen kommen sollte, es in Stettin am Vollwerk in
dem ehemaligen Stetschken Material-Goden zu melden, und hat dagegen einen rasonabilen Recom-
pens zu gewähren. Die Wahrheit ist fall durchgehends mit L. D. oder D. gezeichnet.

Es ist vor 14 Tagen von der Werde zu Klein Reinicwoor, eine schwarze Stute mit einem weißen
Hinterstr., und kleinen Stern abhängen gekommen; Wer davon Nachricht einzieht, wolle es dem Maus-
termeier Laur, an der Marien Stiftskirche in Stettin anzeigen, dafür ein guter Recompens ertheilet
werden soll. Die Herren Prediger auf dem Lande, werden zugleich ersuchen, dieselb von der Canzlei in
publikieren.

Als der Cobnärb. Mantel zu Stettin mit Ende abgegangen, und verselbe Testamentarische Disposi-
tion hinterlassen, welche in Termino den 2ten November a. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe
Krau Elmias Hause am Vollwerk diesfalls publiziert werden soll: So wollen die etwaige Interessens-
ten also belieben, sich sodann dasfalls einzufinden, und der Publication mit beizuwohnen.

Als die Witwe Barnstorff, im Berghoffischen-Stift in Stettin verborben, und Testamentarischer
Disposition hinterlassen, welche in Termino den 9ten November a. in der Defunx Schwester-Dochter,
der verheilichten Sierten Wohnung am Vollwerke, Nachmittags um 2 Uhr publiziert werden wird;
Interessenten werden belieben sich sodann dasfalls einzufinden, und der Publication mit beizuwohnen.

Es ist den 12ten dieses ein hellbraunes Pferd, an die Wache am Berlinerthor gelaufen kommen, und von selbiger angehalten worden. Da sich nun noch zur Zeit der Eigenthümer darzu nicht gemeidet, als wird solches zu jedermanns Wissen hiesmit bekannt gemacht, und kan der Eigenthümer hoc mit glaubwürdige Attesten, von seiner Obrigkeit oder Schulzen auf den Doise vertheben, und solches gegen Bezahlung des Futters und ein Douceur vor die Wache, von den Platz Major von Röhn abholen. Stettin, den 22ten October 1763.

Königlich Preussisches Gouvernement.

20. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12ten September, bis den 22ten October, 1763.

Bey der St. Nikolai Kirche: Daniel Schreber, Bürger und Steuermann althie, mit Jungfer Maria Elisabeth Braunschweigen, des seligen Schiffer Braunschweigs nachgelassene älteste Jungfer Kochter. Meister Samuel Friedrich Erdmann, Bürger und Nagelschmidt althie, mit Jungfer Johanna Elisabeth Karken. Meister Johann Friedrich Zibart, Bürger und Schneider althie, mit Jungfer Maria Louise Willen.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen

Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Alles in neu Brandenburgisch courant.	
Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Rein-Haus	38 Rthlr.
Schnitt-Haus	38 Rthlr.
Schuh-Haus	35 Rthlr.
Ordinaire Torsse	20 Rthlr.
Petersburger dito	18 Rthlr.

Waaren bey E. à 110 W.

Blauholz	10 Rthlr. 8 Gr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	16 Rthlr.
Semipalit Nothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	19 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	50 Rthlr.
Dängen dito.	47 Rthlr. 4 Gr.
Groß-Welis Zucker	55 Rthlr. 8 Gr.
Kleinen dito.	55 Rthlr. 8 Gr.
Nesfada F.	59 Rthlr. 12 Gr.

Kümmel	16 Rthlr.
Annies	19 Rthlr.
Dorthen Bohlus	10 Rthlr.
Weissen Ingber	50 Rthlr.
Brauen dito	30 Rthlr.
Grosse Rosinen	18 Rthlr.
Corinthen	20 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bliebweiz	14 Rthlr. 16 Gr.
Heine calcinirte Potasche.	
Sevinsche Baumöl	23 Rthlr. 16 Gr.
Genueſische dito	31 Rthlr. 4 Gr.
Schwefel	17 Rthlr.
Silberglöthe	11 Rthlr. 20 Gr.
Rothe Meninge	11 Rthlr. 20 Gr.
Valence Mandeln	40 Rthlr.
Provence dito	36 Rthlr.
Bläue Farbe, S. S. L.	34 Rthlr.
Dito, M. C.	30 Rthlr.
Dito, Salz	16 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden in Fässern.

Französische Pfauen	9 Rthlr.
Nother Mittel-Fisch.	8 Rthlr.
Kehl-Sparten	7 Rthlr.
Gemeine dito	10 Rthlr. 4 Gr.
Zählichen Amidon	9 Rthlr.
Einländischer dito	10 Rthlr.
Puder	9 Rthlr.
Brauen Syrap	9 Rthlr.
Waaren	

Waaren bey Pfunden.

Orlean	1 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr. 4 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 18 Gr.
Martiniquer Caffee-Bohnen	10 Gr. 6 Pf.
Dominger dito	16 Gr.
Grillen Thee	3 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 8 Gr.
Pocco-Thee	4 Rthlr.
Thee Boy	2 Rthlr.
Weiß Wachs	1 Rthlr.
Gelb dito	18 Gr.
Canaster Toback	2 Rthlr.
Englisch dito	7 Gr.
Abraham Berg, dito	7 Gr.
Muscaten-Düsse	4 Rthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	7 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	5 Rthlr.
Cardemormme	5 Rthlr. 20 Gr.
Cittrinade	1 Rthlr.
Canehl	7 Rthlr. 8 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	13 Rthlr.
Concionelle	16 Rthlr.
Ländische Feigen	5 Gr.
Havanna Schnäps-Toback	18 Gr.
Toback St. Omer	4 Gr. 6 Pf. bis 6. 7 Gr.
Ordinaire Rappe-Toback	3 Gr. 6 Pf.
Englisch Sohl-Leder	16 Gr.
Danziger dito	12 Gr.
Einländisch dito	10 Gr.
Englisch Kahl-Leder	1 Rthlr. 8 Gr.
Corduan	2 Rthlr.
Moskowitsche Fuchten	1 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Nigisch Lein Saamen.	10 Rthlr.
Memelscher dito	15 Rthlr.
Matjes Hering	15 Rthlr.
Wollen dito	14 Rthlr.
Ihlen dito	14 Rthlr.
Berger dito	12 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	12 Rthlr.
Berger Thran	28 Rthlr.
Gronländischen dito.	38 Rthlr.
Eindländische Seife	

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

Last Weizen	185 Rthlr.
Dito Roggen	102 Rthlr.
Dito Gerste	123 Rthlr.
Dito Mais	123 Rthlr.
Dito Haser	63 Rthlr.
Dito Erbsen	204 Rthlr.
Weiße.	
Rhein Wein à Ohm	100 bis 120 Rthlr.
Moseler dito	100 Rthlr.
Alte Franz dito	36. 40. 45 bis 50 Rthlr. pro Drößt.
Neue dito	30. 35 bis 40 Rthlr.
Muscat dito	60 Rthlr.
Pontac dito oder Cahors	50 bis 60 Rthlr.
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 8 bis 12 Gr.
Bourgunder dito,	
Franz. Brantwein	60 Rthlr. pro Drößt.

Brotkare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)	
	[Pfund] [Korb] Gr.
Für 2 Pf. Semmel	
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	6
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	26
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	
(1 gr. 3 pf. Sächsich.)	
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)	
	[Attl.] Gr. Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die	
halbe Tonne	
das Quart	
Stettinsch ordinair braun u. weiß	
Gerstenbier, die halbe Tonne	2 8 9
das Quart	1 1 3
auf Bouteilles gezogen	
Weizenbier, die halbe Tonne	2 8 9
das Quart	1 1 3
die Bouteille	1 1 3
Das Quart Brantwein	6 10
Gletsch.	

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	3	
In Sachsl. ein Drittel stück		5	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück	I	6	9
Kalbfleisch		3	6
In Sachl. ein Drittel stück	I	6	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück		8	
Hammelfleisch	I	2	6
In Sachl. ein Drittel stück		4	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück		5	8
Schweinefleisch	I	3	3
In Sachl. ein Drittel stück		6	
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück	I	7	
Wuhfleisch		1	9
In Sachl. ein Drittel stück	I	3	
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück		4	

N.B. Obige Taxa wird verändert, wenn nur
ein einzeln Pfund gekauft wird: als-
denn der Groschen voll gemacht wird.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 19. October, 1763.

Christ. Jander, dessen Schiff Julian, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von von
Schwienemünde mit Stückguthe.
Christ. Jager, dessen Schiff Maria Catharina,
von Stralsund mit Hering.
Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von
Königsberg mit Stückguthe.
Joch. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwien-
emünde mit Wein.
Carsten Jans, dessen Schiff die Sophia, von Am-
sterdam mit Stückguthe.

Jac. Vener, dessen Schiff Anna Maria, von Straß-
burg mit Ballast.
Gustavus Christensen, eins Yacht, von Copenhagen
ledig.
Joh. Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, von
Copenhagen ledig.
Heidrich Menzen, dessen Schiff die Gerechtigkeit,
von Copenhagen mit Steinköhlen.
Jürgen Schmidt, dessen Schiff das Waren van
Arendt, von Copenhagen mit Ballast.
Christ. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von
Königsberg mit Wehl.
Sibert Jansen, dessen Schiff die 3 Gebrüder
von Hamburg mit Stückguthe.
Lorenz Hansen, dessen Schiff der Engel Raphael,
von Copenhagen mit Stückguthe.
Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, von Cen-
penhagen ledig.
Mart. Dink, dessen Schiff Christina, von Schwies-
nemünde mit Mehl.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 19. October, 1763.

Mart. Adermann, dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach Copenhagen mit Eichen Plancken.

Goitfr. Sur, dessen Schiff Christianus, nach Ron-
den mit Orthostäde.

Pet. Nielsen, dessen Schiff Metta Catharina, nach
Copenhagen mit Plancken.

Leopold Haussen, ein Boot, nach Anselm mit
Stückguthe.

Werner Schröder, dessen Schiff Johannis, nach
Schwinemünde mit Piepenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. October, 1763.

		Winzpel	Schesel
Weizen	I	13.	22.
Roggan	I	27.	16.
Gerte	I	53.	7.
Mais	I		10.
Haber	I	5.	8.
Erdsen	I	1.	13.
Buchweizen	I		
		Summa	101.
			83.

22. Wolz- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten October, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gefüse, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Buchweiz, der Winst.	Hopfen, der Kastell.
Anelam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	20 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	— Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	16 R.	144 R.	56 R.	48 R.	72 R.	24 R.	Sächs.	—	22 R.
Beervald	— Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camia	5 R.	80 R.	28 R.	32 R.	50 R.	24 R.	—	—	16 R.
Golberg	7 R. 12g.	68 R.	36 R.	34 R.	—	—	66 R.	68 R.	—
Görlin	6 R. 16g.	84 R.	36 R.	44 R.	56 R.	24 R.	—	—	20 R.
Göslin	3 R. 16g.	84 R.	38 R.	32 R.	—	16 R.	48 R.	—	—
Gaber	— Haben	nichts	eingebracht	—	—	—	—	—	—
Dannin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	2 R. 8g.	54 R.	24 R.	18 R.	—	—	30 R.	—	—
Fiddichow	— Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garsk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	— Haben	52 R.	26 R.	28 R.	36 R.	18 R.	44 R.	—	10 R.
Gressenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grieffenhagen	5 R. 12g.	52 R.	28 R.	24 R.	48 R.	16 R.	60 R.	—	—
Gültzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	— Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mafflow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paserwale	7 R.	48 R.	32 R.	32 R.	32 R.	16 R.	48 R.	24 R.	16 R.
Pencun	—	50 R.	31 R.	26 R.	41 R.	17 R.	49 R.	26 R.	—
Blatthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölin	— Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölkint	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worck	7 R.	48 R.	28 R.	26 R.	—	—	48 R.	—	16 R.
Räkebuhre	— Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügennwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	72 R.	38 R.	26 R.	—	16 R.	—	—	—
Stargard	—	44 R.	30 R.	26 R.	—	18 R.	40 R.	—	—
Stepenitz	— Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	37 R.	29 R.	14 R.
Stettin, Alt	—	50 R.	31 R.	26 R.	41 R.	17 R.	46 R.	26 R.	—
Stettin, Neu	— Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolo	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	— Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tembelburg	4 R.	72 R.	28 R.	26 R.	28 R.	—	28 R.	—	11 R.
Creptow, H. Pomm.	6 R.	72 R.	36 R.	36 R.	42 R.	48 R.	60 R.	—	24 R.
Creptow, N. Pomm.	—	48 R.	32 R.	24 R.	28 R.	14 R.	—	—	24 R.
Uckerwände	3 R. 16g.	56 R.	28 R.	19 R.	14 R.	8 R.	32 R.	—	8 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	— Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	15 R.	83 R.	30 R.	28 R.	28 R.	28 R.	72 R.	96 R.	14 R.
Zacow	— Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind auch hier in Stettin, als in allen Pommerschen Städten für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.